

Interpellation Regula Fischer (GPB-DA): Grossverteiler im Medienhaus am Dammweg 9?

Gemäss Journal B und „Bund“ vom 5. September 2012 beabsichtigt eventuell ein Grossverteiler, in das Medienhaus der Espace Media am Dammweg 9 einzuziehen.

Es würde sich dabei um eine dramatische Nutzungsänderung handeln, mit gravierenden verkehrspolitischen Folgen. Verkehrspolitisch besteht allerdings schon heute akuter Handlungsbedarf:

- Von der Breitenrainstrasse her wird häufig verbotenerweise links in den Nordring abgebogen.
- Andere AutofahrerInnen benützen den Umweg geradeaus in den Schulweg, fahren dann links in die Lorrainestrasse und weiter auf die Lorrainebrücke.
- Die Einfahrt vom Nordring in den Schulweg ist, für eine Einfahrt in eine Tempo 30-Zone, überbreit. Der gesamte Schulweg ist viel zu breit, was eine Platzverschwendung darstellt.
- Auf einer Seite des Schulwegs fehlt ein Trottoir. Lediglich ein schmaler Streifen ist für FussgängerInnen gelb markiert. Dieser Streifen wird nicht von allen AutofahrerInnen respektiert.
- Generell ist die Wohnqualität in der Vorderen Lorraine durch die schon jetzt vorhandene Verkehrsmenge arg strapaziert.

Bemerkung zu den Punkten 1 und 2: Der verbotene Linksabbieger und ein Geradeausfahrverbot Breitenrainstrasse-Schulweg gehörten zu den Massnahmen der sog. KÜL (Kurzfristige Übergangslösung für die Vorbeifahrt am Bahnhof) die vom Stimmvolk im Jahr 1997 angenommen wurde. Punkt 2 wurde vom damaligen Gemeinderat Guggisberg (CVP) wegen Widerstand aus dem Gewerbe versenkt. Punkt 1 wurde vom Gemeinderat nie richtig durchgesetzt. Der Volkswille wurde und wird auf diese Weise empfindlich durchlöchert. Es gibt kaum Nutzungen, die mehr zusätzlichen Verkehr erzeugen als neue Grossverteiler. Die oben genannten Probleme würden dadurch massiv verschärft.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Hat er Kenntnis von den zu erwartenden Veränderungen?
2. Ist er der Meinung, dieser Platz für einen Grossverteiler sei mit dem Stadtentwicklungskonzept kompatibel?
3. Ist er der Meinung, die Realisierung der Grossverteilerpläne wäre mit dem (begrüssenswerten) Ansatz „Wohnstadt Bern“ kompatibel?
4. Ist er der Meinung, die Realisierung der Grossverteilerpläne sei für die Anwohnerschaft zumutbar?
5. Im Falle, dass die Grossverteilerpläne dem Stadtentwicklungskonzept und/oder dem Wohnstadtkonzept widersprechen würden: Welche Möglichkeiten hätte er, die Baubewilligung zu verweigern?
6. Wie viele zusätzliche PW-Fahrten pro Tag wären bei einer Nutzung von 2000 m² Verkaufsfläche zu erwarten? Wie gross wäre die Zunahme der PW-Fahrten gegenüber heute (in %)?
7. Bei einer allfälligen Realisierung der Grossverteiler-Pläne: Wäre er bereit zu einer kompensierenden Verkehrspolitik (Verengung des Schulweges, insbesondere der Einfahrt, zusätzliches Trottoir auf dem Schulweg, Minimierung der Parkplatzzahl für den Grossverteiler, Sperrung Durchfahrt Breitenrainstrasse–Schulweg usw.)?
8. Im Falle, dass die erwähnten Pläne nicht realisiert würden: Wäre er bereit, die Situation im Bereich Vordere Lorraine/Schulweg/Nordweg/Lagerweg/Dammweg im Sinne der

Anregungen oben zu verbessern? Insbesondere die Durchfahrt Breitenrainstrasse–Schulweg müsste, im Sinne von KÜL, auch ohne Grossverteilerprojekt unterbunden werden.

Bern, 18. Oktober 2012

Interpellation Regula Fischer (GPB-DA): Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Monika Hächler

Antwort des Gemeinderats

Wie BUND und BZ vom 13. November 2012 zu entnehmen war, hat die Migros mittlerweile beschlossen, ihre Lorraine-Filiale zu schliessen und an den Dammweg 9 ins Medienhaus zu ziehen. Das Baugesuch für die Umnutzung wurde eingereicht. Vorgesehen sind 680m² Lademnutzung im Erdgeschoss (Ecke Schulweg-Dammweg) und Lagerflächen im ersten Untergeschoss. Die Anlieferung für die Migros-Filiale soll über den privaten Seelandweg erfolgen.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Lorraine und der umliegenden Gebiete in Fussdistanz ein gutes Detailhandelsangebot bereitsteht. Er begrüsst es grundsätzlich, dass die Migros im Lorrainequartier in ein neues, zeitgemässes Ladenlokal investiert. Selbstverständlich sind Detailfragen zum Standort am Dammweg 9, insbesondere verkehrlicher Art, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu klären.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat seit längerer Zeit Kenntnis von der unbefriedigenden räumlichen Situation der Migros-Filiale an der Lorrainestrasse und von den Schwierigkeiten eines Ausbaus der Filiale am heutigen Standort.

Zu Frage 2:

Als Folgearbeit des Stadtentwicklungskonzepts wurde im Mai 2010 die Quartierplanung für den Stadtteil V erlassen. Sie koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten auf Quartierebene. Gemäss der Quartierplanung für den Stadtteil V basiert der Charakter der Lorraine auf ihrer „Anziehungskraft als lebendiges, durchmischtes Quartier, dem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten, der zentralen Lage und der guten Quartiersversorgung, ...“. Dieser Charakter soll erhalten bleiben. Ein Grossverteiler im Quartier leistet einen Beitrag dazu. In diesem Sinne ist eine neue Migros-Filiale in der Lorraine mit der Quartierplanung kompatibel.

Zu Frage 3:

Die Wohnstadt Bern lebt von ihrer Vielfalt; insofern müssen nebst Wohnraum auch Dienstleistungsangebote und Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass in Bern gewohnt, gearbeitet und eingekauft werden kann, dass die Wege zwischen den Verrichtungen des täglichen Lebens kurz sind und ökologisch sinnvoll abgewickelt werden können.

Zu Frage 4:

Die Auswirkungen einer Migros-Filiale am Dammweg 9 auf die Anwohnerschaft werden im Baubewilligungsverfahren überprüft. Heute kann dazu noch keine genauere Antwort gegeben werden.

Zu Frage 5:

Die Baubewilligungsbehörde untersucht im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, ob die Bau-, Umwelt- und weiteren Vorschriften eingehalten werden. Bei einer Verkaufsnutzung am Dammweg 9 wird im Baubewilligungsverfahren insbesondere überprüft, ob mit dem erzeugten motorisierten Publikumsverkehr die Umweltvorschriften eingehalten werden, ob eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und das Strassennetz nicht übermässig belastet wird. Ist dies der Fall, muss die Baubewilligung erteilt werden. Eine Baubewilligung kann nicht erteilt werden, wenn Vorschriften verletzt werden.

Zu Frage 6:

Im Baugesuch sind nicht 2'000m² sondern 680 m² Ladenfläche enthalten. Das entspricht etwas mehr als einer Verdoppelung der heutigen Verkaufsfläche in der Lorraine (ca. 275m²) oder etwa 1/3 der geplanten Fläche der Migros am Breitenrainplatz. Für die 680 m² Bruttogeschossfläche (BGF) Verkauf ist laut Artikel 52 Bauverordnung (BauV) eine Bandbreite von 12 - 25 Parkplätzen zu erstellen. Unter der Annahme, dass jeder dieser Parkplätze in der Abendspitzenstunde 2 Fahrten generiert, ergeben sich 24 - 50 Fahrten, das heisst weniger als eine Fahrt pro Minute.

Auf den städtischen Strassen fallen durchschnittlich 9.4% des täglichen Motorfahrzeugverkehrs in der Abendspitzenstunde an. Beim Schulweg mit durchschnittlich 3'170 Fahrten pro Tag (Quelle: Lärmbelastungskataster 2011) ergibt das rund 300 Fahrten, d.h. rund 5 Fahrten pro Minute. Die durch die Kundenparkplätze generierten 24 - 50 Fahrten entsprechen unter diesen Annahmen einer Grössenordnung von 8-17% des heutigen Abendspitzenstundenverkehrs. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass in der Lorraine schon heute eine Migros-Filiale besteht, die auch über den Schulweg erschlossen ist. Somit handelt es sich bei den 8-17% nicht vollumfänglich um zusätzlichen Verkehr im Sinne der Fragestellung. Zudem ist davon auszugehen, dass allfälliger Mehrverkehr, der z.B. durch die neue Lage der Migros an einer Hauptachse des motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen könnte, voraussichtlich nicht den gesamten Schulweg, sondern primär den östlichen Abschnitt zwischen Seelandweg und Nordring belasten würde. Die Stadt wird zum Baugesuch der Migros ein Verkehrsgutachten verlangen, das Auskunft über die prognostizierten Fahrten und deren Verteilung gibt.

Zu Frage 7:

Die Migros wird im Baubewilligungsverfahren aufzeigen müssen, wo und in welcher Anzahl Kundenparkplätze realisiert werden sollen. Eine Reduktion der Parkplatzzahl kann aufgrund der Ausrichtung als Quartierladen im Interesse des Quartierschutzes sinnvoll sein. Jedoch darf deren Wirkung nicht überschätzt werden. Wer keinen Kundenparkplatz findet, könnte ausweichen auf die rund 40 öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze am Dammweg und in die Blaue Zone im übrigen Quartier. Hier hat die Stadt einen Handlungsspielraum und kann die Parkplatzanzahl, die maximale Parkierdauer (heute maximal 3 Stunden, 19 bis 7 Uhr sowie samstags 16 Uhr bis montags 7 Uhr unbeschränkt) und die Gebührenbewirtschaftung bei Bedarf anpassen.

Der Schulweg ist mit 3'170 durchschnittlichen täglichen Fahrten eine Quartierstrasse mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen. Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung sind heute eingehalten. Unabhängig davon, ob das Projekt der Migros realisiert wird, beurteilt der Gemeinderat die weiteren Massnahmenvorschläge der Interpellanten wie folgt:

Einengung der Einfahrt zum Schulweg:

Einengungen sind bei Tempo-30-Toren an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen nur sehr eingeschränkt möglich. Die Fahrbahnbreite muss so gewählt sein, dass Motorfahrzeugverkehr in einer Grünphase in beiden Richtungen möglich bleibt. In der Einfahrt zum Schulweg besteht diesbezüglich praktisch kein Spielraum.

Zweites Trottoir:

Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch den neuen Standort der Migros (vergleiche Antwort zu Frage 6) alleine kann keinen Trottoirneubau begründen. Der Ersatz des seit 2007 bestehenden Fussgängerlängsstreifens durch den Bau eines Trottoirs ist jedoch als Bedürfnis in der Baukoordination der Stadt Bern eingetragen und wird konkret projiziert, sobald sich Synergien mit anderen Bauarbeiten (zum Beispiel Werkleitungen) zeigen.

Sperrung Durchfahrt Breitenrainstrasse – Schulweg:

Die Massnahmen im Rahmen der Kurzfristigen Übergangslösung für die Vorbeifahrt am Bahnhof (KÜL-Massnahmen) hatten seinerzeit primär zum Ziel, die Fahrten über den Bahnhofplatz zu reduzieren. Das Paket umfasste entlang der Zufahrtsachsen zum Bahnhofplatz aber auch Massnahmen, die gleichzeitig der Entlastung von Quartierstrassen vor Durchgangsverkehr dienten. Die Ziele wurden erreicht: der MIV über den Bahnhofplatz konnte von rund 33 000 durchschnittlichen täglichen Fahrten auf rund 17 000 (Messungen 2010/2011) reduziert werden. Der Verkehr auf der Breitenrainstrasse (Nr. 31) hat auch mit einer Teilumsetzung der KÜL-Massnahme von 4'850 (durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) 2000) auf 2 150 Fahrten (Messung 2010) abgenommen, d.h. um über 50%. Diese Ausgangslage entspricht somit bei weitem nicht mehr derjenigen zum Zeitpunkt der KÜL-Abstimmung von 1997: Weder zu Gunsten des Bahnhofplatzes noch zu Gunsten einer Reduktion des Durchgangsverkehrs auf der Breitenrainstrasse ist eine Sperrung der Durchfahrt Breitenrainstrasse – Schulweg erforderlich.

Zu Frage 8:

Unabhängig von der Realisierung des Projekts der Migros am Dammweg 9 beurteilt der Gemeinderat die Verkehrssituation Breitenrainstrasse – Nordring – Schulweg folgendermassen: Mit Beschluss vom 22. September 2011 zum Kredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Breitenrainplatz forderte der Stadtrat die Sperrung der Breitenrainstrasse ab Breitenrainplatz. Damit kann dort einerseits ein grösserer, zusammenhängender Quartierplatz ohne Motorfahrzeugverkehr entstehen. Andererseits verliert die Breitenrainstrasse für Durchgangsverkehr Richtung Innenstadt weiter an Attraktivität. Der Gemeinderat hat deshalb im Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil V, welcher Ende 2011 zur öffentlichen Mitwirkung auflag, vorgeschlagen, das umstrittene Linksabbiegeverbot Breitenrainstrasse – Nordring im Zuge der Realisierung des neuen Breitenrainplatzes wieder aufzuheben. Damit könnten Motorfahrzeuge aus dem unteren Breitenrain wieder direkt aus der Breitenrainstrasse Richtung Lorrainebrücke gelangen. Der Schulweg würde im Sinne des vorliegenden Vorstosses von Durchgangsverkehr zwischen Nordring und Lorrainebrücke entlastet.

Bern, 4. April 2013

Der Gemeinderat